

Kestenholz, 31. August 2025

Strom-Bezugstarife ab 1. Januar 2026

Sehr geehrte Stromkundinnen und Stromkunden

Als Beilage senden wir Ihnen das Tarifblatt der Strom-Bezugstarife mit Gültigkeit ab 1. Januar 2026. Die Tarife wurden an die neusten Gegebenheiten angepasst. Gerne geben wir Ihnen folgende Informationen dazu:

Zusammenfassung

Über alle Tarifelemente gesehen steigen die Tarife im Durchschnitt um ca. 19.2% oder 6.61 Rappen je Kilowattstunde. Die Gründe für die Tarifierhöhung sind unterschiedlich. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick zu den durchschnittlichen Preisanpassungen je einzelne Tarifkomponente:

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| Energie | + 3.50 Rp./ kWh |
| Netznutzung | + 1.30 Rp./ kWh |
| Messtarife (neu ab 1.1.2026), ca. | + 1.86 Rp./ kWh |
| Abgaben | - 0.05 Rp./ kWh |

Die Kostenveränderungen können bei den Kunden je nach Tarifuweisung leicht anders ausfallen.

Energiepreis

Gegenüber dem Jahr 2025 erhöht sich der Energiepreis um 3.50 Rappen je Kilowattstunde. Die Zunahme ist auf nachfolgende Punkte zurückzuführen:

- Die Energie Kestenholz hat mit der Repower AG einen Energieliefervertrag mit Gültigkeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2032 (10 Jahre) abgeschlossen und dies auf Basis eines Fixpreises von 23 Rappen/kWh. Die Energie Kestenholz hat im laufenden Jahr 2025 diesen Einkaufspreis nicht vollumfänglich an die Kunden weitergegeben. Sie finanzierte davon 1.00 Rappen/kWh aus ihren Gewinnreserven. Dies ist in den kommenden Jahren nicht mehr möglich.
- Zum abgemachten Fixpreis mit Repower AG kommen noch weitere Kosten für Unterverbrauch (Abweichung vom erwarteten jährlichen Verbrauch, welcher im Dezember 2022 festgelegt wurde) dazu. Infolge des grossen Ausbaues von Fotovoltaik-Anlagen (PVA) in unserem Dorf wirkt sich dieser Unterverbrauch jetzt stärker aus als erwartet. Dies bedeutet für das Jahr 2026 zu erwartende zusätzliche Mehrkosten von 1.00 Rappen pro Kilowattstunde.
- Mit der Annahme vom 09.06.2024 des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien durch das Schweizer Stimmvolk wird die Abnahme- und Vergütungspflicht mit neu vorgesehenen Minimalvergütungen schweizweit geregelt. Diese neue Regelung zum

Einspeisetarif mit Minimalvergütungen tritt nun per 01.01.2026 in Kraft. Die Energie Kestenholz wird ihren Kunden, welche PV-Strom ins Netz einspeisen, ab 01.01.2026 diese gesetzlichen Mindestvorgaben vergüten. Für die Energie Kestenholz wirken sich diese Vorgaben zur Mindestvergütung des PV-Stroms negativ auf das Ergebnis aus. Der Grund dafür liegt im Umstand, dass wir gemäss dem Rücklieferungsvertrag zwischen uns und der Repower AG sämtlichen PV-Strom an die Repower weiterliefern und für diesen Strom lediglich mit dem aktuellen Quartals-Referenzmarktpreis entschädigt werden. Die Energie Kestenholz verkauft also selber keinen PV-Strom in ihrem Netz. Die Differenzbeträge müssen daher den Kunden der Energie Kestenholz beim Energiepreis mit zusätzlich 1.00 Rappen pro Kilowattstunde belastet werden.

Netznutzungspreis

Der Netznutzungspreis erhöht sich gegenüber dem Jahr 2025 um 1.30 Rappen pro kWh. Diese Zunahme wird in nachfolgenden Punkten begründet:

- Die Energie-Bezugsmengen sinken durch den laufenden Zubau von PV-Anlagen mit Anwendung der Eigenverbrauchsregelung. Durch die sinkende Bezugsmenge steigt bei gleichbleibenden Kosten automatisch der Tarif je Kilowattstunde.
- Durch die Umrüstung des Messwesens auf Smart-Meter und dem anschliessenden Betrieb dieser Technologie entstehen neue zusätzliche Kosten. Bis Ende Jahr 2027 müssen gemäss gesetzlichen Vorgaben mindestens 80% der Messpunkte auf Smart-Meter umgestellt sein. Die Energie Kestenholz wird diese Umrüstung Ende 2026 abgeschlossen haben.
- Die Netznutzungskosten wurden in den letzten 3 Tarifjahren zur Entlastung der Kunden bewusst nicht kostendeckend weiterverrechnet. Dies ist ab 2026 seitens der Energie Kestenholz nicht mehr möglich.

Messtarife

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben sind die Kosten für die Messung des Strombezugs ab dem 01.01.2026 über separate Messtarife (bisher Teil des Netznutzungsstarifs) den Kunden zu belasten. Die Messtarife werden den Kunden je Messpunkt belastet.

Abgaben

Alle Abgaben zusammen sinken ganz leicht um 0.05 Rappen je Kilowattstunde oder um 1.2%. Die Entwicklung dieser Kosten können wir als Verteilnetzbetreiber nicht beeinflussen. Bei den Abgaben haben wir gemäss der übergeordneten Gesetzgebung den Auftrag, diese bei Ihnen einzuziehen und an die entsprechenden Empfänger weiterzuleiten. Die Abgabe an die nationale Netzgesellschaft Swissgrid für Systemdienstleistungen sinkt von 0.55 auf 0.27 Rappen je Kilowattstunde. Dem gegenüber steigt die Abgabe für die Stromreserve von 0.23 Rappen auf 0.41 Rappen je Kilowattstunde. Die Abgaben für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) sowie für die ökologische Sanierung der Wasserkraft bleibt unverändert bei 2.30 Rappen je Kilowattstunde stehen. Ebenfalls unverändert bleibt die Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde Kestenholz von 0.90 Rappen je Kilowattstunde.

Per 01.01.2026 kommt eine weitere Abgabe «Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz» von 0.05 Rappen je Kilowattstunde dazu. Diese Abgabe dient der Solidarisierung der Kosten, die für schweizweite Netzverstärkungen sowie durch die Unterstützung der inländischen Stahl- und Aluminiumindustrie anfallen.

Energiepreissituation der Energie Kestenholz

Im Dezember 2022 hat die Energie Kestenholz infolge des damals auslaufenden 4-jährigen Energieliefervertrages unter schwierigen markt- und geopolitischen Bedingungen Energie für die kommenden Jahre einkaufen müssen. Dazu wurden über Monate verschiedene herausfordernde Verhandlungen mit Energielieferanten durchgeführt. Von verschiedenen grossen Energielieferanten erhielten wir in dieser turbulenten Zeit gar kein Lieferangebot mehr. Schlussendlich entschieden wir uns mit Repower AG zwei Verträge abzuschliessen, den einen für Energie-Lieferung (10 Jahre Fixpreis für 23 Rappen/kWh mit Toleranzband) und den anderen für Energie-Rücklieferung. Der Energie-Rückliefervertrag musste auf 01.01.2025 erneuert werden. Da für die Energierücklieferung (PV-Strom), insbesondere jeweils im 2. und 3. Jahresquartal auf dem Markt ein erheblicher Überschuss besteht,

mussten wir mit Repower AG den neuen Vertrag mit einer Vergütung nach dem Referenzmarktpreis-Modell abschliessen.

Die Situation auf dem Energiemarkt hat sich den letzten beiden Jahren massiv geändert, d.h. der Energiepreis liegt aktuell wesentlich unter unserem vertraglichen Fixpreis von 23 Rappen/kWh. Zusätzlich haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen mit der Annahme des Energiegesetzes vom 09.06.2024 verändert.

Die Energie Kestenholz machte daher bei den zuständigen Bundesbehörden EICom einen Antrag zur Klärung unserer Vertragssituation und nahm mit Repower AG Nachverhandlungen auf. Bis jetzt ist die Unterstützung seitens der Behörden leider sehr marginal und unser Stromlieferant Repower AG beharrt auf den vereinbarten Bedingungen.

Der Verwaltungsrat der Energie Kestenholz hat sich zum Ziel gesetzt, bei Nachverhandlungen mit Repower AG zu Gunsten unserer Kunden Verbesserungen der vertraglichen und preislichen Bedingungen zu erwirken. Im Hinblick auf mögliche Vertragsanpassungen haben wir in den letzten 3 Tarifjahren nicht kostendeckend kalkuliert, sondern zuerst unsere Reserven teilweise abgebaut. Dies ist ab 2026 nicht mehr möglich und führt daher zur beschriebenen Preiserhöhung.

Trotzdem wird der Verwaltungsrat der Energie Kestenholz weiterhin mit grossen Anstrengungen versuchen, die Situation zu Gunsten unserer Kunden zu verbessern.

Wir hoffen ihnen mit unseren Angaben zur Strompreisveränderung hilfreich zu sein.

Für Ihr Vertrauen danken wir Ihnen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Energie Kestenholz



Andreas Gautschi
VR-Präsident



Hansjörg Schaad
Geschäftsleiter

Beilage:
Stromtarife Jahr 2026